



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an:
info@staedteverband.ch

Bern, 8. Mai 2023

Ausführungsverordnungen (VZAE, VVWAL, AsylV 2) Ausländer- und Integrationsgesetz und Asylgesetz; Stellungnahme Stadt Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zu den Ausführungsverordnungen (VZAE, VVWAL, AsylV 2) zum Ausländer- und Integrationsgesetz und Asylgesetz Stellung nehmen zu können.

Die vorgeschlagenen Änderungen der Ausführungsverordnungen dienen einerseits dazu, die Kriterien für den Kantonswechsel von vorläufig Aufgenommenen näher zu definieren. Die Konkretisierungen sind für die Beurteilung der Gesuche hilfreich und werden deshalb begrüsst. Andererseits werden durch die Aufhebung der Bewilligungspflicht für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von Personen mit Härtefallbewilligung und neuen Ausnahmen von der Meldepflicht der Erwerbstätigkeit von vorläufig aufgenommenen Personen administrative Hürden zur Förderung der beruflichen Integration abgebaut, was ebenfalls zu begrüssen ist.

Der Gemeinderat der Stadt Bern stimmt den vorgeschlagenen Ausführungsverordnungen vorbehaltlos zu.

Freundliche Grüsse

Alec von Graffenried
Stadtpräsident

Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin